

»»» Antrag – Modellprojekt Stimmrecht für Facharbeitskreise

Antragsteller:

Jonathan Scharf (Fachreferent Ökologie)

Alexander Augustin (Delegierter Facharbeitskreis Internationale Gerechtigkeit)

Florian Klem (Referent Wölflingsstufe)

Unterstützer:

Tobias Eichinger

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

1

2 *Der Diözesanverband wird damit beauftragt, dem Hauptausschuss der*
3 *Bundesversammlung das nachfolgend beschriebene Modellprojekt zur Genehmigung*
4 *vorzulegen.*

5

Projektziele

7 Ziel des geplanten Modellprojektes (Beschreibung Modellprojekt siehe Anhang 1) ist es,
8 zu evaluieren, inwiefern ein Stimmrecht für die Referent*innen der Facharbeitskreise
9 sowie die jeweiligen Delegierten auf der Diözesanebene eine Option für die
10 Weiterentwicklung des Verbandes sein kann.

11

12 Hintergrund: Im vergangenen Jahr 2021 ist durch den BAK Ökologie eine Umfrage unter
13 den Diözesanleitungen bzw. Vorständen durchgeführt worden, um die Zustimmung für
14 ein Stimmrecht von Facharbeitskreisen in den Diözesen zu erfragen. Hier hat sich
15 herausgestellt, dass ein großer Teil offen für diese Veränderung ist (siehe Anhang 2)
16 Um das Thema „Stimmrecht für Facharbeitskreise“ auch in der realen Verbandsarbeit auf
17 Diözesanebene zu testen, wird dieses Modellprojekt beantragt.

18

Konkrete Ziele:

19

- 20 • Bessere Abbildung der fachlichen Schwerpunkte der DPSG, auch in den Gremien
- 21 • Eine gesamtverbandliche Stärkung der Themen und eine bessere Sichtbarkeit bei
- 22 den Mitgliedern
- 23 • Erhöhte Motivation für Pfadfinder*innen sich auch in den Facharbeitskreisen
- 24 einzubringen
- 25 • Bei positiver Evaluation nach Projektende kann aus dem Modellprojekt heraus ein
- 26 Antrag an die Bundesversammlung zum Beispiel zur Umsetzung in allen
- 27 Diözesen gestellt werden

28

29

30 **Geplante Satzungsänderung (für die Diözese Regensburg)**

31

Satzung Diözesanebene - alt	Satzung Diözesanebene - neu
<p>Die Diözesanversammlung</p> <p>17. Zur Diözesanversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Diözesanvorstand, – die Diözesanstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe, – die Mitglieder der Bezirksvorstände oder sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert, die Mitglieder der Stammesvorstände und – jeweils drei Delegierte der Diözesankonferenzen der einzelnen Altersstufen. <p>Die Stimmen der Diözesanleitung dürfen ein Viertel der Stimmen der Diözesanversammlung nicht übersteigen. Die Mitglieder des Diözesanvorstands haben in jedem Fall das Stimmrecht. Bei der Berechnung wird von der Zahl der besetzten Ämter, nicht von der Zahl der anwesenden Mitglieder, ausgegangen.</p> <p>18. Mit beratender Stimme gehören zur Diözesanversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Fachreferent*innen der Diözesanleitung, – die*der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit, – jeweils zwei Delegierte der Fachkonferenzen der Fachreferate, – zwei Mitglieder des Rechtsträgers, – ein Mitglied der Bundesleitung, – ein*e Vertreter*in des Diözesanvorstands des BDKJ, – ein*e Vertreter*in des Rings deutscher Pfadfinderverbände (RdP) im Bundesland, – ein Mitglied des Freunde- und Fördererkreises der DPSG im Diözesanverband, – ein*e Vertreter*in der anerkannten Siedlungen im Diözesanverband, sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert und – die*der hauptberufliche Geschäftsführer*in und die hauptberuflichen Referent*innen der Diözesanleitung. 	<p>Die Diözesanversammlung</p> <p>17. Zur Diözesanversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Diözesanvorstand, – die Diözesanstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe, – die Mitglieder der Bezirksvorstände oder sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert, die Mitglieder der Stammesvorstände, und – jeweils drei Delegierte der Diözesankonferenzen der einzelnen Altersstufen, – die Diözesanfachreferent*innen für Inklusion, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie sowie – jeweils zwei Delegierte der Fachkonferenzen der Fachreferate <p>Die Stimmen der Diözesanleitung dürfen ein Viertel der Stimmen der Diözesanversammlung nicht übersteigen. Die Mitglieder des Diözesanvorstands haben in jedem Fall das Stimmrecht. Bei der Berechnung wird von der Zahl der besetzten Ämter, nicht von der Zahl der anwesenden Mitglieder, ausgegangen.</p> <p>18. Mit beratender Stimme gehören zur Diözesanversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Fachreferent*innen der Diözesanleitung, – die*der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit, – jeweils zwei Delegierte der Fachkonferenzen der Fachreferate, – die weiteren Fachreferent*innen der Diözesanleitung, – zwei Mitglieder des Rechtsträgers, – ein Mitglied der Bundesleitung, – ein*e Vertreter*in des Diözesanvorstands des BDKJ, – ein*e Vertreter*in des Rings deutscher Pfadfinderverbände (RdP) im Bundesland, – ein Mitglied des Freunde- und Fördererkreises der DPSG im Diözesanverband,

<p>Dies gilt nicht für die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen bei Personalfragen über den Diözesanvorstand.</p>	<p>– ein*e Vertreter*in der anerkannten Siedlungen im Diözesanverband, sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert und – die*der hauptberufliche Geschäftsführer*in und die hauptberuflichen Referent*innen der Diözesanleitung. Dies gilt nicht für die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen bei Personalfragen über den Diözesanvorstand.</p>
---	---

32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66

Evaluationskriterien

Um die durch das geplante Modellprojekt umgesetzten Änderungen bewerten zu können und weitere Schritte abzuleiten, sollen die Ergebnisse evaluiert und aufbereitet werden. Dazu wird vom Diözesanvorstand ein Evaluationsteam gebildet, welches die Umsetzung von Anfang an begleitet, nach untenstehenden Kriterien auswertet und die Ergebnisse entsprechend kommuniziert.

Das Evaluationsteam soll, falls möglich, aus mind. einem Vorstandsmitglied sowie einem Mitglied je besetztem Facharbeitskreis bestehen. Darüber hinaus können weitere interessierte Mitglieder des Diözesanverbands Regensburg im Evaluationsteam mitarbeiten. Insgesamt soll das Team aus vier bis acht Personen bestehen.

Grundsätzliche Kriterien:

- Eine Evaluation soll nicht erst zu Ende des Projekts stattfinden, sondern bereits zu Projektstart beginnen, um auch den Status Quo erfassen zu können
- Zielgruppe der Evaluation sollen insbesondere die auf Diözesanebene aktiven Mitglieder sein (vor allem auch die auf der Diözesanversammlung vertretenen). Darüber hinaus können weitere Mitglieder aus dem Diözesanverband mit einbezogen werden.
- Die Erhebungsmethode(n) wird bzw. werden vom Evaluationsteam festgelegt

Zu beantwortende Fragen:

- Welche Auswirkung hatte die Satzungsänderung auf die Besetzung der Facharbeitskreise sowie der Fachdelegierten für die Diözesanversammlung?
- Welche negativen Auswirkungen hatte die Änderung (z.B. auf andere Arbeitskreise)?
- Wie wurde die Änderung durch die Aktiven auf der Diözesanebene (Teilnehmer*innen der Diözesanversammlung) aufgenommen?
- Wie wurde die Änderung durch andere Teilnehmer*innen (z.B. Bezirksvorstände) bewertet?
- Hat sich die Sichtbarkeit der Facharbeitskreise während der Modellphase objektiv verändert?

67 **Zeitliche Befristung**

68

69 Das Modellprojekt ist auf eine Dauer von drei Jahren ab Beschluss und Freigabe durch
70 den Hauptausschuss ausgelegt. Sollten in diesem Zeitraum noch keine drei ordentlichen
71 Diözesanversammlungen stattgefunden haben, so wird das Projekt bis zur nächsten
72 Diözesanversammlung verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nicht vorgesehen.

73

74

75

76 *Ist die Genehmigung des Hauptausschusses für dieses Modellprojekt erteilt, wird der*
77 *Diözesanvorstand beauftragt, das Modellprojekt wie beschrieben umzusetzen.*

78 *Der Diözesanvorstand wird befähigt, etwaige Auflagen des Hauptausschusses nach*
79 *Rücksprache mit den Antragsstellern und der Diözesanleitung, zu bewerten und*
80 *umzusetzen.*

81

82 **Begründung:**

83

84 Siehe Antragstext.

85

86

87

88

89

90